Bestätigung des „Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Wendelstein e.V.“

(nur in Verbindung mit einem Bankbeleg)

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung: **Mitgliedsbeitrag**

Der “Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Wendelstein e.V.“ ist wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke nach der uns zugegangenen vorläufigen Bescheinigung des Zentralfinanzamtes Nürnberg, Steuernummer 241/111/20796 vom 17.09.2021 für die Jahre 2018-2020 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für gemeinnützige Zwecke (Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 7 AO) verwendet wird.

Wendelstein, den 17. September 2021

Marcus J. Haase

(1. Vorsitzende)